

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6080

Gesetz zur Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [LHO])

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6080 – abzulehnen.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter:

In Vertretung des Vorsitzenden:

Tobias Wald

Winfried Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [LHO]) – Drucksache 16/6080 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung der Präsidentin des Landtags mit dem Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände und sonstiger Verbände und Institutionen – Drucksache 16/6447.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, in dem Ziel, die doppelte Buchführung in der Landesverwaltung einzuführen, seien sich alle Fraktionen einig, nur nicht über den Zeitpunkt. Das Land gerate in eine sehr schwierige rezessive Phase. Daher sei es dringend erforderlich, den Prozess der Umstellung auf die Doppik deutlich zu beschleunigen. Ein Land von der Größe Baden-Württembergs lasse sich nur steuern, wenn die entsprechenden Kennziffern vorgehalten werden könnten. Dies sehe die AfD bei der Doppik mehr gegeben als bei dem bisherigen kameralen Rechnungswesen. Aus diesen Gründen halte seine Fraktion an dem vorliegenden Gesetzentwurf fest.

Ausgegeben: 07. 10. 2019

1

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, im letzten Jahr sei erstmals die Vermögensrechnung des Landes vorgelegt worden. Daraus lasse sich die Höhe des Vermögens und der Schulden des Landes ablesen. Damit sei ein sehr wichtiger Schritt vollzogen worden.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der AfD habe einige sehr interessante Überlegungen hervorgebracht. Der Großteil der angehörten Verbände und Institutionen hielte eine Umstellung auf die Doppik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für richtig; bis ein solcher Schritt umgesetzt werden könne, dauere es noch gewisse Zeit. Dies sei auch eine Frage der Kosten, die sich bei einer Umstellung ergäben, und des Personals, das bei Einführung der Doppik benötigt werde.

In dem Gesetzentwurf der AfD sei immer wieder von Handelsgesetzbuch, kaufmännischen Grundsätzen und Kosten die Rede. Nicht jeder Ertrag einer politischen Maßnahme lasse sich jedoch in Geld bemessen. Das kaufmännische Prinzip sei dann nicht anwendbar. Würde beispielsweise im Bildungsbereich gespart, sei künftig mit riesigen Problemen und Kosten zu rechnen. Dies könne kaufmännisch nicht dargestellt werden. Wenn andererseits genügend investiert werde, fielen zwar Kosten an, doch träten in dem betreffenden Bereich künftig wesentlich weniger Probleme und Kosten auf, als wenn die Maßnahmen nicht ausreichten.

Er halte es nicht für möglich, Regelungen in der vereinfachten Form, wie sie der Gesetzentwurf vorsehe, umzusetzen. Vielmehr müsste mehr in die Tiefe gegangen und genauer überlegt werden, wie Aufwand und Ertrag politischer Maßnahmen bewertet werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erwidert, es sei durchaus möglich, dass auch ein Unternehmen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH, das keine Gewinnerzielungsabsicht verfolge, die Doppik einführe.

Er fährt fort, auch seine Fraktion stehe zu dem Ziel, langfristig die Doppik auf Landesebene einzuführen. Bevor hier allerdings vollumfänglich auf die doppelte Buchführung umgestellt werde, sollten vielleicht die Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen dieser Schritt schon erfolgt sei, abgewartet werden.

Die Landesregierung habe intendiert, das kamerale Rechnungswesen um weitere doppelische Elemente zu ergänzen. Er frage, welche weiteren doppelischen Elemente mittelfristig eingeführt werden sollten. Hierbei denke er z. B. an Abschreibungen oder an Rückstellungen für Pensionen. Diese könnten durchaus auch bewertet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, die SPD teile das Ziel, die Doppik auch auf Landesebene einzuführen. Dieser Schritt sollte sinnvollerweise jedoch erst dann erfolgen, wenn eine komplette Bewertung des Landesvermögens vorliege. Dies sei derzeit nicht der Fall.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die Erste Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung vom 16. Mai 2019. Er fügt hinzu, auch die CDU-Landtagsfraktion verfolge das Ziel, die doppelte Buchführung auf Landesebene einzuführen. Unabhängig von der Art des Rechnungswesens sei es wichtig, mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen. Dem kämen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nach. Das Land befinde sich auf einem guten Weg. Die Vermögensrechnung des Landes sei bereits eingeführt worden. Dem folgten Schritt für Schritt weitere Maßnahmen.

Das Land stehe gegenwärtig vor vielen Herausforderungen, die es zu bewältigen gelte. Er verweise beispielsweise auf die Notariats- und Grundbuchamtsreform, die Neuordnung des Landesamts für Besoldung und Versorgung, die Grundsteuerreform, die sicherlich viel Personal binden werde, und die Einführung eines neuen Kassensystems. Insofern wäre jetzt der falsche Zeitpunkt, auch noch die Doppik in der Landesverwaltung einzuführen. Aus einer der Stellungnahmen gehe hervor, dass in der Landesverwaltung 1 500 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Begleitung dieses Projekts benötigt würden. Diese seien auf dem Markt derzeit nicht vorhanden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führt aus, die jetzt vorliegende Vermögensrechnung des Landes sei schon ziemlich vollständig. Die Kosten- und Leistungsrechnung bilde ein weiteres doppisches Element, das bereits bestehe. Gegenwärtig werde daran gearbeitet, mit dem Projekt „Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis“ die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Datenqualität zu verbessern und weitere doppische Elemente wie die Ergebnisrechnung einzuführen.

Anders als noch bei der Plenardebatte am 16. Mai 2019 lägen nun auch die Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vor. Sie zitiere daraus nur folgenden Satz des Rechnungshofs Baden-Württemberg und verbinde dies mit einem Dank für die Stellungnahme und das Engagement des Rechnungshofs:

Eine Systemumstellung zum jetzigen Zeitpunkt hält er

– der Rechnungshof –

mit Blick auf die erst jüngst eingeführte Vermögensrechnung, auf die mit einer Umstellung fraglos verbundenen zusätzlichen Kosten sowie auf die aktuelle Diskussion auf EU-Ebene um die eventuelle Einführung verbindlicher Rechnungslegungsstandards (EPSAS) mit wiederum neuen Anpassungserfordernissen und erneutem Kostenaufwand für nicht wirtschaftlich.

Diese Aussage gebe die Situation sehr gut wieder und decke sich mit der Einschätzung ihres Hauses.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob die von der Staatssekretärin erwähnte Ergebnisrechnung auch Abschreibungen beinhalten werde. Er fügt an, dies würde eine Bewertung aller Vermögensgegenstände voraussetzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bejaht die Frage ihres Vorredners und merkt an, das Thema Abschreibungen sei auch schon in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD legt dar, die Wertschöpfung eines Staates lasse sich an den Ergebnissen feststellen, beispielsweise an den Bildungsindizes. Den Erlös könne man bewerten, auch monetär.

Die AfD wolle nicht, dass die Doppik auf Landesebene von heute auf morgen eingeführt werde. Sie trete jedoch dafür ein, für die Umstellung ein klares Datum zu setzen. In anderen Ländern bestehe schon wesentlich mehr Transparenz. Managementsysteme, die dankenswerterweise eingeführt würden, zeigten auch eine Steuermöglichkeit und eine Erfolgsrechnung auf.

Deshalb sei ihm unverständlich, weshalb darauf verwiesen werde, die Doppik könne hier auf Landesebene gegenwärtig nicht eingeführt werden, dafür würden 1 500 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt und andererseits habe das Land jetzt z. B. mit der Grundsteuerreform zu tun.

Das Land werde immer Aufgaben zu bewältigen haben. Der Entschluss, auf die Doppik umzustellen, müsse endlich manifestiert und umgesetzt werden. Andernfalls verschiebe sich die Einführung weiter und sei 2030 noch immer nicht vollzogen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit 14 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6080 abzulehnen.

07. 10. 2019

Wald